

Kostenreglement Ombudsstelle

Die Ombudsstelle ist eine Dienstleistung des Fachverbandes Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz, kurz Fachverband SPF CH. Sie vermittelt bei Beschwerden von Auftraggebern (begleiteten Familien, zuweisende Stellen, Kostenträger) gegenüber Mitgliedern des Fachverbandes SPF CH. Die Ombudsstelle hat eine beratende bzw. vermittelnde Funktion. Rechtliche Schritte bleiben den Beteiligten vorbehalten. Die Stelle steht Auftraggebern und Mitgliedern des Fachverbandes SPF CH zur Verfügung. Beschwerden werden schriftlich eingereicht.

Bezüglich Kosten wurde im Grundlagenpapier zu Ombudsstelle definiert, dass *die Dienstleistungen der Ombudsstelle bis Fr 600.- pro Fall kostenlos sind, betragen die Kosten pro Fall mehr als Fr. 600.- müssen diese vom Vorstand bewilligt werden.*

Dieser Passus ist zu streichen, damit die Unabhängigkeit der Ombudsstelle gewahrt werden kann.

Um die Kosten bzw. den Kostenverteilungsschlüssel genauer zu definieren, wurde das vorliegende Kostenreglement erstellt, welches als Ergänzung zum Grundlagenpapier Ombudsstelle aus dem Jahr 2015 gilt.

Die Kosten der Ombudsstelle werden bei einem zu bearbeitenden Fall bis Fr. 600.- vom bestehenden Fond des Fachverbandes bezahlt. Weiter anfallende Kosten bis maximal Fr. 1800.- werden hälftig zwischen dem betroffenen Mitglied des Fachverbandes und dem Fond der Ombudsstelle geteilt. Kosten über Fr. 2400.- müssen vollumfänglich vom betroffenen Mitglied übernommen werden. Die Ombudsstelle informiert den Vorstand und das betroffenen Mitglied über die ungefähren Kostenfolgen eines laufenden Falles.

Der Fond wird – in Jahren in denen der Fachverband einen Gewinn erzielt - jeweils auf einen Stand von maximal Fr. 5000.- aufgefüllt.

02.05.2018, uf